

SPÄTABTREIBUNGEN

Vorstoß zur Gesetzesänderung

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in Abstimmung mit der Bundesärztekammer (BÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vorgeschlagen. Der Vorschlag sieht eine ärztliche Beratung bei einem Abbruch aus medizinischer Indikation vor. Der Arzt muss die Schwangere auf die Hilfen einer psychosozialen Beratung hinweisen. Nach der Beratung muss eine Bedenkzeit von mindestens drei Tagen eingehalten werden. Auch die statistische Erfassung des Schwangerschaftsabbruchs aus medizinischer Indikation soll verbessert werden.

„Wir würden es sehr begrüßen, wenn nun endlich im Schwangerschaftskonfliktgesetz die unbestrit-

tenen Defizite im gegenwärtigen Recht behoben werden könnten. Jetzt gibt es erstmals seit Jahren die Möglichkeit, Einigkeit über eine Gesetzesergänzung zu erzielen, die sich eng an die konzeptionelle Grundentscheidung der Reform aus dem Jahr 1995 anlehnt und den seinerzeit gefundenen Kompromiss unangetastet lässt“, sagte der Präsident der BÄK, Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe.

Etwa 120 000 Schwangerschaftsabbrüche werden pro Jahr in Deutschland vorgenommen, davon drei Prozent nach medizinischer Indikation. Der Präsident der DGGG, Prof. Dr. med. Walter Jonat, betonte, dass es gerade im späten Stadium einer Schwangerschaft, „gleichermaßen einer kompetenten wie einfühlsamen Beratung bedarf“. *Kli*

RANDNOTIZ

Eva Richter-Kuhlmann

Ausgerechnet zur Europäischen Impfwoche, mit der die Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf die Bedeutung des Impfens hinweisen will, meldet Süddeutschland einen massenhaften Ausbruch der Masern. Die Infektionskrankheit mit dem charakteristischen rotfleckigen Hautausschlag und möglicherweise

Tödliches Potenzial

tödlichen Ausgang (trotz modernster Medizin) ist längst noch nicht ausgerottet. In Baden-Württemberg zählte das Landesgesundheitsamt bereits mehr als 200 Fälle, vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Das Berliner Robert-Koch-Institut (RKI) spricht von dem schwersten Masernausbruch seit 2006.

Das Virus, das sich jetzt ausbreitet, haben nach Angaben der Behörden Berufspendler und Urlauber aus der Schweiz und Österreich eingeschleppt. Dort gibt es – wie auch in Süddeutschland – viele Eltern, die eine Masernimpfung aus ideologischen Gründen ablehnen. Einige sehen sogar den kleinen Stich der Spritze als zu große psychische Belastung für das Kind an und nennen ihn als Grund, eine Impfung nicht vornehmen zu lassen.

Dabei sind nach Angaben der WHO die durch Impfung vermeidbaren Masern eine der ansteckendsten Krankheiten überhaupt. Lungen- und Hirnentzündungen mit tödlichem Verlauf können die Folge sein. Trotzdem sind etwa ein Viertel aller Jugendlichen in Deutschland nicht ausreichend gegen die Erkrankung geimpft. Bayern kündigte jetzt an, die Lücken bei der Impfung beim Schuleintritt der Kinder schließen zu wollen. Aber auch junge Erwachsene, die zur Fußball-EM in die Schweiz oder nach Österreich fahren wollen, sollten ihren Masernimpfschutz prüfen. Viel Aufklärung ist nötig – es wird höchste Zeit.

KRANKENHAUSHYGIENE

Ein Drittel nosokomialer Infekte vermeidbar

Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) fordert, die Notwendigkeit für Hygienefachpersonal in Krankenhäusern im Infektionsschutzgesetz zu verankern. Ohne eine gesetzliche Regelung ließen sich die Anforderungen an die Hygiene im stationären Bereich nicht flächendeckend umsetzen, sagte Prof. Dr. med. Axel Kramer, Präsident der DGKH.

In Deutschland sterben nach Angaben der DGKH jährlich 20 000 bis 40 000 Menschen an den Folgen nosokomialer Infektionen. Ein Drittel der tödlichen und nicht tödlichen Infekte sei vermeidbar, so der Sprecher der DGKH, Dr. med. Klaus-Dieter Zastrow, vom Vivantes-Klinikum Berlin zum Deutschen Ärzteblatt. Kliniken mit mehr als 450 Betten benötigten einen hauptamtlich tätigen Krankenhaushygieniker, die übrigen einen beratenden Facharzt. Das entspreche einem Bedarf von etwa 400 hauptamtlichen Hygienefachärzten, es gebe aber nur 80 bis

100. Auch die Stellen von Hygienefachpflegekräften seien mit nur etwa 60 Prozent des tatsächlichen Bedarfs unterbesetzt.

Der Personalschlüssel für Hygienefachpflegekräfte müsste laut DGKH sein: Eine Stelle für eine Klinik mit 300 Betten bei hohem



Unnötige Infekte verhindern: Experten fordern mehr Hygienefachpersonal und von der Politik das dafür notwendige Geld.

Infektionsrisiko, bei mittlerem Infektionsrisiko eine Fachkraft für eine Klinik mit 600 Betten und bei niedrigem Infektionsrisiko eine Hygienefachpflegekraft für ein Krankenhaus mit 1 000 Betten *nsi*